

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses für 2020 auf 22 %; Zustimmung

B. Politische Gemeinde

1. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses für 2020 auf 96%; **Zustimmung**

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. §19b Abs. 2 lit. c VRG). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben (§21a und §22 Abs.1 VRG).

Gegen diese Beschlüsse kann zudem innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. §19b Abs. 2 lit c VRG sowie §20 und §22 Abs. 1 VRG);

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat sind grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf verlangt werden (§164 Abs. 1, Gemeindegesetz).

Regensdorf, 13. Dezember 2019

Gemeinderat Regensdorf

rege Stadt reges Dorf Regensdorf